Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 2155/23 - Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0764/23 - Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" - 1. Änderung; Billigung

Drucksache Ä./EAntrag zur DS-Nr.:	2566/23 2155/23	
Stadtrat	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 03 (neu) der Drucksache wird wie folgt ergänzt: (Ergänzungen fett markiert)

03 (neu)

Für den Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße – Süd" – 1. Änderung werden folgende Planungsziele beschlossen:

- 1. Flachdächer und flach geneigte Dächer (0-20°) sind vollständig mit einer Begrünung zu versehen, soweit nicht baurechtliche Belange entgegenstehen. Die durchwurzelbare Substrathöhe muss mindestens 15 cm betragen.
- 2. Fensterlose Fassaden sowie großflächige Fassadenteile ab einer Wandgröße von 25 m² sind zu begrünen. Für bodengebundene Begrünungen ist dafür ein mindestens 50 cm breiter Pflanzstreifen wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen.
- 3. Auf den Dächern von Gebäuden sowie Stellplatzanlagen sind Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie herzustellen.
- 4. Die erforderlichen internen und externen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden neu zugeordnet und auf den Baugrundstücken nach dem Maß der baulichen Nutzung eine ausreichende Begrünung gesichert. Das Anlegen eines Teiches zur Aufnahme von Niederschlagswasser wird geprüft.
- 5. Auf der Fläche des Sondergebietes für Photovoltaik und Landwirtschaft ist im Sinne der Multicodierung von Flächen die Anlage einer Agri-Photovoltaikanlagen auf ihre Machbarkeit zu prüfen.
- 6. Umwandlung der beiden im Norden befindlichen Sondergebiete für Gartenbau (SO 3 und SO 4) in Gewerbegebiete.
- 7. sowie Umwandlung des bereits aufgegebenen Gartenbaubetriebes im SO 1in ein Gewerbegebiet.

1.15 Drucksache : **2566/23** Seite 1 von 2

- 8. Erstellung eines Verschattungsgutachtens für die Fläche SO 2.
- 9. Sicherung des Lärmschutzes für die angrenzenden Ortsteile.
- 10. Im Baufeld GE3 ist die zulässige Höhe baulicher Anlagen derart zu reduzieren, dass der Frisch- und Kaltluftaustausch gewährleistet bleibt.
- 11. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird von 0,8 auf max. 0,6 reduziert, bei gleichzeitiger Festlegung von Begrünung eines Großteils der nicht überbaubaren Flächen.

Die Anlagen 2 und 3 sind entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.
Begründung:
erfolgt mündlich
Anlagenverzeichnis

08.11.2023, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.54 01.11 © Stadt Erfurt